	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0480/2016-2021	**Vorlagenbearbeitung:** Horst Schlicht
Aktenzeichen: FD I/3 20.21.1	**Federführung:** Fachdienst I/3	**Datum:** 06.02.2018

Jahresabschluss 2017
Bildung von Haushaltsresten und Vortrag nach 2018 inkl. Kreditermächtigung

Beratungsfolge	**Behandlung**
Gemeindevorstand Haupt- und Finanzausschuss	nicht öffentlich öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Der Bildung der in der Anlage im Einzelnen aufgeführten Haushaltsreste 2017 und deren Vortrag in das Haushaltsjahr 2018 wird zugestimmt; dabei ergibt sich folgende Zusammensetzung:

- **Aufwendungen (Ergebnishaushalt)** **117.000,00 EUR**
  (gemäß § 21 Absatz 1 GemHVO)

- **Auszahlungen für Investitionen** **3.303.000,00 EUR**
  (gemäß § 21 Absatz 2 GemHVO)

Die Kreditermächtigung aus 2017 (§ 103 Absatz 3 HGO) wird in Höhe von **7.500,00 EUR** vorgetragen.

2. Die Vorlage ist dem Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnis vorzulegen.

Reimann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkung:

Die oben genannten Beträge erhöhen den Haushaltsansatz 2018 entsprechend.

Sachverhalt:

Die Bildung von Haushaltsresten ist in § 21 Absatz 1 (für Aufwendungen eines Budgets im

Ergebnishaushalt) und in § 21 Absatz 2 GemHVO (für Investitionsauszahlungen) geregelt. Dabei können Aufwendungen im Ergebnishaushalt nur über zwei Jahre vorgetragen werden.

Hinzuweisen ist noch darauf, dass die „doppischen" Haushaltsreste (im Gegensatz zur Kameralistik) nicht in das Jahresergebnis 2017 einfließen, also Einsparungen darstellen. Sie verschlechtern jedoch das planmäßige Ergebnis und den planmäßigen Finanzmittelbestand im Haushaltsjahr 2018.

Es wird vorgeschlagen, die aus der beiliegenden Anlage im Einzelnen ersichtlichen Haushaltsreste aus 2017 zu bilden und als Ausgabeermächtigung nach 2018 vorzutragen:

a) für **„Aufwendungen" (Ergebnishaushalt)** insgesamt **117.000,00 EUR**

b) für **„Investitionsauszahlungen"** insgesamt **3.303.000,00 EUR**

Die Haushaltsreste wurden auf das äußerst notwendige Maß (insbesondere im Ergebnishaushalt) beschränkt und mit den Fachdienstleitern/Budgetverantwortlichen, unter Berücksichtigung der im Budget verfügbaren Mittel, abgestimmt.

Im § 2 der Haushaltssatzung 2017 wurde der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, auf 666.800,00 EUR festgesetzt und von der Kommunal- und Finanzaufsicht des Rheingau-Taunus-Kreises genehmigt.

Gemäß § 103 Absatz 3 HGO gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgende Jahr (31.12.2018) und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr (2019) nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntgabe dieser Haushaltssatzung.

Die Kreditermächtigung 2017 und deren Vortrag nach 2018 errechnen sich wie folgt:

Kreditermächtigung Haushaltsplan 2017	666.800,00 EUR
Vortrag der Kreditermächtigung aus 2016	20.700,00 EUR
Gesamt mögliche Kreditermächtigung 2017	**687.500,00 EUR**
abzgl. Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2017	680.000,00 EUR
Möglicher Kreditvortrag 2017 nach 2018:	**7.500,00 EUR**

Das heißt, die Kreditermächtigung 2017 wurde im Haushaltsjahr 2017 zum größten Teil in Anspruch genommen (zwei Investitionsfondsdarlehen C über insgesamt 680 T€, Laufzeit 20 Jahre, Zinssatz 0,9 % für die Autalhalle und die Drehleiter FFW Ndh.), so dass noch ein Restbetrag von 7.500,-- EUR als Übertrag in das Folgejahr möglich ist.

Hinweis:
Die Kreditermächtigung 2017 aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) des Landes Hessen in Höhe von 417.700,-- EUR gilt per Gesetz **bis zum 31.12.2020 (Ende des Förderzeitraumes).**

Für die Bildung der Haushaltsreste ist nur der Beschluss des Gemeindevorstandes notwendig.

Eine Einzelauflistung aller Haushaltsreste ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Der Restevortrag erfolgt jeweils bei der sachlich zuständigen Investitions- und Sachkontonummer und unter Berücksichtigung der im jeweiligen Budget insgesamt noch verfügbaren Mittel für Aufwendungen im Ergebnishaushalt und Investitionsauszahlungen.

Die Fachdienstleiter und/oder Budget-Verantwortlichen wurden, wie bereits oben aufgeführt beteiligt, und werden per E-Mail über den Beschluss der Haushaltsreste und deren Vortrag informiert.

Franz
Oberamtsrat

Schlicht
Amtsrat

Anlagen:
Einzelaufstellung über die Bildung von Haushaltsausgabereste im Jahresabschluss 2017 und Übertrag in das Haushaltsjahr 2018